

Am Montag, dem 14. November 2011 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden eine Anregungen vorgebracht, deren Prüfung der Bürgermeister zusagte.

2. Bauanträge

Der Gemeinderat hatte über das bauplanungsrechtliche Einvernehmen bei zwei, seit der Sitzung am 17. Oktober 2011 vorliegenden Bauanträgen zu entscheiden:

- | | | |
|----|---------------|---|
| a) | Flst.Nr. 9099 | Neubau eines Wohnhauses mit 5 Wohneinheiten mit Grenzgarage
Im Weizenfeld 47 |
| b) | Flst.Nr. 6820 | Errichtung einer Dachgaube auf das bestehende Wohnhaus - Änderungsplanung -
Siedlerstraße 16 |

Der Gemeinderat beschloss in beiden Fällen das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen. Im Fall a) jedoch nur unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Nachweis über die maximal zulässige Grundflächenzahl geführt wird.

3. Haushaltsplanung 2012 – Investitionsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung

Vom Abwasserzweckverband wurden Investitions- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung als Diskussionsgrundlage für die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2012 und die Finanzplanung vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die erforderlichen Investitions- und Kanalsanierungsmaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung zunächst zur Kenntnis.

Danach schlägt der Abwasserzweckverband folgende Maßnahmen für die Folgejahre vor:

Kanalsanierung Bühlweg-Nord:

Die Kosten werden vom AZV auf 250.000 € geschätzt. Die Maßnahme soll 2012 umgesetzt werden.

Obere Matt:

Im Zuge mit dem Straßenbau „Obere Matt“ soll der Kanal und evtl. die Ableitung Bierwegle erneuert werden. Kosten werden auf 280.000 € geschätzt.

Hessleweg:

Sanierung der Straße und Kanalerneuerung: Kostenschätzung ca. 80.000 EUR

Uhlgraben:

Der Uhlgraben muss aufgrund der Berechnungen des Generalentwässerungsplanes zur Entwässerung des Gemeindegebietes in seinem Querschnitt verbreitert und teilweise Auflandungen beseitigt werden. Nach der aktuellen Kostenschätzung betragen die

gesamten Kosten 690.000. Auf Gemarkung Offenburg wird die Querschnittsverbreiterung 2012 vorgenommen.

Für Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung schlägt der Abwasserzweckverband für 2012 Investitionen i. H. v. 50.000 € und Reparaturen von 20.000 € vor.

4. Kreditaufnahmen im Jahr 2011

Im Haushaltsplan 2011 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 440.000 € vorgesehen. Aufgrund der positiven Steuerentwicklung und der Nichtrealisierung bzw. Verschiebung von Maßnahmen ist die Kreditaufnahme nicht in voller Höhe erforderlich. Die Verwaltung schlägt vor, zur Deckung der Investitionen in den refinanzierbaren Bereichen Wasser- und Abwasser ein Annuitätendarlehen in Höhe von 120.000 € mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahre aufzunehmen.

Bei planmäßigen Tilgungen in Höhe von ca. 126.000 € für die bereits bestehenden Darlehen bedeutet dies keine Nettoneuverschuldung.

Derzeit bestehen vier Kreditverträge mit einer Kreditverbindlichkeit von insgesamt 511.439,90 € zum 30.09.2011. Zwei Darlehen laufen im Jahr 2012 aus, so dass ab 2013 der Haushalt um 70.683 € entlastet wird.

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Kreditinstituten Angebote angefordert.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss eines Kreditvertrages mit 10-jähriger Bindungsfrist und anfänglicher Tilgung von 6% zu einem Zinssatz von 2,73 %..

5. L 99, Einmündung Gewerbegebiet Scherersmatt II in der Gemeinde Ohlsbach; Anhörung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zur Anbindung des Gewerbegebietes Scherersmatt II und den Holzlagerplatz ßen ist der Neubau einer Einmündung zum Gewerbegebiet Scherersmatt II notwendig.

Die vorgelegte Planung beinhaltet den Neubau des Knotenpunktes direkt nach der sog. Bahnwärterkurve zwischen Ohlsbach und Ortenberg. Geplant ist die Einmündung mit Linksabbiegestreifen und Ausfahrtkeil für die Rechtsabbieger zur Anbindung einer neuen Erschließungsstraße für die Erweiterung des Gewerbegebietes Scherersmatt II der Gemeinde Ohlsbach.

Die bestehende Fahrbahn der L 99 verfügt im Planbereich über eine Ausbaubreite von 3,45 m - 6,75 m. Für den Bau des Einmündungsbereiches muss die Fahrbahn der L 99 auf bis zu 10,25 m aufgeweitet werden. Die hierfür erforderliche Umbaustrecke hat eine Länge von ca. 210 m.

Der Linksabbiegestreifen verfügt über eine Verzögerungsstrecke mit geschlossener Einleitung. Der Rechtsabbieger wird mit Hilfe eines Ausfahrtkeils mit Dreiecksinsel geführt. In der Erschließungsstraße wird ein Fahrbahnteiler (Tropfen) angebracht. Südlich der Landesstraße verläuft unmittelbar im Anschluss an das Bankett parallel zum Straßenverlauf ein Vorflutgraben. Der Graben muss für den Bau der Einmündung verlegt und im Bereich der an die L 99 anzubindenden Erschließungsstraße verdolt werden. Die Neutrassierung des Vorfluters erfolgt unter Berücksichtigung eines 1,5 m breiten Banketts der L 99 und dem Platzbedarf für eine evtl. zu einem späteren Zeitpunkt benötigte Ausfahrtsspur anstatt des Ausfahrtkeils.

Der Umbau des bestehenden Knotenpunktes verfolgt laut Erläuterungsbericht folgende Ziele:

- a) Erschließung der Erweiterungsfläche der Fa. WTO im Gewerbegebiet „Scherersmatt II“
- b) Erschließung des Holzlagerplatzes (Nasslager) des Landkreises
- c) Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den innerörtlichen Straßen
- d) Entlastung der innerörtlichen Straßen in Bezug auf den Schwerverkehr

Der geplante Umbau der im Anschluss an den Planbereich der Einmündung im Westen gelegenen „Bahnwärterkurve“ ist nicht Gegenstand dieses Entwurfs. Hierzu wird ein gesonderter Entwurf zur Genehmigung vorgelegt.

Bedenken gegen die Planung bestehen seitens der Gemeinde Ortenberg insoweit, als eine Entlastung der innerörtlichen Straßen in Bezug auf den Schwerlastverkehr und die damit verfolgte Erhöhung der Verkehrssicherheit. In Ohlsbach lediglich eine Verdrängung dieser Belastungen darstellt und in gleichen Umfang zu einer Erhöhung des innerörtlichen Schwerlastverkehrs und Reduzierung der Verkehrssicherheit in Ortenberg zur Folge hat.

Gleichzeitig mit der Stellungnahme wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Straßenbauverwaltung zu prüfen, ob und inwieweit eine Reduzierung des LKW-Verkehrs oder auch eine Tonnagebegrenzung für den überörtlichen Durchgangsverkehr im Bereich „Ortenberg-Süd“ realisierbar ist.

6. Gesplittete Abwassergebühr: Abgrenzung von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu öffentlichen Gewässern

Im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist die Widmung von Gräben als Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von besonderer Bedeutung. Wird in ein öffentliches Gewässer eingeleitet, das nicht Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist, bleibt die Einleitung gebührenfrei. Außerdem sind Unterhaltungsaufwendungen an Abwasserbeseitigungsanlagen gebührenfähig.

Das Einleiten von Niederschlagswasser in ein natürliches – ggf. auch verdoltes - öffentliches Gewässer führt hingegen nicht zur Gebührenpflicht.

Bei den Gewässern wird zwischen natürlichen und künstlichen Gewässern unterschieden. Ein natürliches Gewässer liegt auch vor, bei Verdolung oder wenn der Verlauf eines natürlichen Gewässers umgeleitet wird. Für Zwecke der Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer können durch Satzung zum Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung bestimmt werden. Die Einbeziehung in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung setzt voraus, dass diese in der Abwassersatzung ausdrücklich zum Bestandteil der Abwasserbeseitigung erklärt werden.

In der Sitzung am 4. Juli 2011 hat der Gemeinderat die Abgrenzung der natürlichen und künstlichen Gewässer im Gemeindegebiet vorgenommen. Im Nachgang zur Sitzung wurde die Verwaltung auf eine bisher unberücksichtigt gebliebene Verrohrung vom Hang östlich der Oberen Matt über das Anwesen Friedmann, die Grundstücke des Dorfplatzes bis zum Unterlauf des Freudentalbaches hingewiesen. Der Wasserlauf ist von der Quelle bis zur Mündung verdolt, jedoch ständig wasserführend. Die Verwaltung ist der Auffassung, es handle sich – insbesondere unter vergleichender Heranziehung der anderen beurteilten Gewässer - hier um ein zwar verdoltes, jedoch natürliches Gewässer.

Der Gemeinderat folgte dieser Auffassung und definierte daher den Wasserlauf „Obere Matt/Dorfplatz/Freudentalbach“ als natürliches Gewässer.

7. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss, folgende Spenden anzunehmen:

- Geldspende der **Volksbank Offenburg** in Höhe von **250 €** für Projekte in der Schule
- Geldspende der Fa. Möschle in Höhe von **500 €** an die Feuerwehr Ortenberg
- Sachspende der **Firma Schäfer** (Spukschutz für die Ausgabetheke in der Mensa der Schule in Höhe von **400 €**)

und bedankt sich herzlich bei allen Spendern.

8. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung und eines Umlaufbeschlusses

Der Vorsitzende gab folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- Abschluss eines Vorvertrages über die Veräußerung einer Fläche im Gewerbegebiet „Allmendgrün“
- Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Waldgasse
- Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Besetzung des Schulsekretariats ab 2012
- Verleihung der Bürgermedaille 2011
- Durchführung der Bürgerversammlung 2011
- Umlaufverfahren: Erwerb von drei Grundstücken beim Friedhof und Veräußerung eines Waldgrundstücks

9. Verschiedenes und Mitteilungen

- Der Gemeinde ist vom Staatsministerium der Landesregierung eine Antwort auf die eingereichte Resolution gegen den Betrieb des AKW Fessenheim zugegangen.
- Die nächste Sitzung ist für den 12. Dezember 2011 vorgesehen.

10. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden mehrere Anregungen vorgetragen, die die Verwaltung aufgriff.

Anschließend tagte der Gemeinderat nicht-öffentlich.